

**Bekanntmachung der Gemeinde List auf Sylt
über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde List auf Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde List auf Sylt am 23. November 2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt verabschiedet wurde. Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde List auf Sylt wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde List auf Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.
Sylt/OT Westerland, den 21.12.2017

**Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Martin Marstaller**